

## Hygienekonzept Sportstätten Rottenburg am Neckar

### 1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

### 2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)

### 3. Toiletten, Umkleiden und Duschräume

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadtverwaltung bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

### 4. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

## **5. Abstand halten**

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## **6. Einteilung der Gruppen**

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

## **7. Anwesenheitslisten**

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden bis zum nächsten Tag 9 Uhr an die Verwaltung geschickt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## **8. Gesundheitsprüfung**

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.